

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Russen das Zugeständnis, daß die deutschen Kohlenschiffe nur nach neutralen Häfen und nicht weiter als bis Saigon zu fahren brauchten. Von dort aus wollte Roschestwensky sich mit Küstendampfern, die an Ort und Stelle gechartert werden sollten, helfen. Vorgreifend sei hier gleich bemerkt, daß nach der Seeschlacht von Tschusima am 27. und 28. Mai 1905 der russische Admiral gegen die Hamburg-Amerika-Linie den Vorwurf erhoben hat, er sei in seinen Bewegungen durch das Zurückbleiben der deutschen Kohlenschiffe hinter ihren kontraktlich übernommenen Verpflichtungen gehindert und aufgehalten worden. Deutschland verdarb es auf diese Weise nicht nur mit Japan, sondern auch mit Rußland. In der Wilhelmstraße hatte man zwischen der Geringschätzung des Kaisers für die gelbe Rasse und seinem Wunsche, sich dem Zaren nach Möglichkeit gefällig zu erweisen, den staatsmännisch gebotenen Ausgleich nicht gefunden. „Dans le doute abstiens-toi!“ lautet die von Bismarck so oft erwähnte diplomatische Regel, die hier leider nicht befolgt worden ist¹.

Wenige Tage nach der Abfahrt der russischen Ostseeflotte von Libau erfolgte in der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober 1904 der Zwischenfall an der Doggerbank, der auch die deutsche Politik in seine Kreise ziehen sollte. Die russische Flotte beschoß englische Fischerfahrzeuge, die sie für japanische Torpedoboote hielt, und verursachte dadurch in England eine ungeheure Aufregung. England schien zu rücksichtslosen Schritten gegenüber Rußland entschlossen, und Deutschland hatte sich gegen den Vorwurf zu verteidigen, die Nervosität der russischen Flottenführung durch Nachrichten über japanische Gefahren beim Auslaufen aus der Ostsee verursacht zu haben. Die Erregung in England legte sich aber bald².

Für Kaiser Wilhelm II. bildete der Zwischenfall an der Doggerbank den Ausgangspunkt für Erwägungen, wie er Rußland helfen könne. Am 27. Oktober 1904 richtete er ein Telegramm an den Zaren, wonach es angesichts des zu erwartenden japanischen und britischen Protestes gegen die Kohlenversorgung für Deutschland und Rußland angezeigt sei, sich zusammenzuschließen und Frankreich an seine Verpflichtungen aus dem Zweibundvertrage zu erinnern³. Der Zar ging sofort darauf ein, daß Deutschland, Rußland und Frankreich sich über eine Abmachung einig werden möchten, um die anglo-japanische Anmaßung zunichte zu machen. Er ersuchte den Kaiser, die Richtlinien eines solchen Vertrages entwerfen und ihm wissen zu lassen. Sobald beide Staaten sie angenommen hätten, sei Frankreich gebunden, sich seinem Verbündeten anzuschließen.

¹ Gr. Pol. Nr. 6077—6099.

² Gr. Pol. Nr. 6101—6117.

³ Gr. Pol. Nr. 6118.